

Das (un-)bekannte Grönland – Von *notoria* und *ignorantia facti*

Selbst wenn Povel Juel sich an sein Postskriptum erinnert hätte, dürfte ihn die darin demonstrierte Vorliebe für unwirtliche Regionen des Nordens natürlich nicht gänzlich entlastet haben. Doch seiner Versicherung, er habe lediglich nach Grönland gewollt, hätte sie eine gewisse Glaubwürdigkeit verliehen – gerade auch in Verbindung mit seiner Landwirtschaftsanweisung »*En god Bonde*« und dem Lehrgedicht über das »*Lyksaaligt Liv*«. Vielleicht markierte sein Schreiben an den Zaren gar nicht den von Zeitgenossen und einigen Historikern behaupteten Triumph des Ehrgeizes über die Erfahrung. Womöglich war es nach dem Wunsch, nach Finnmarken gesandt zu werden, und nach mehreren abgelehnten oder ignorierten Grönlandprojekten nur ein erneuter Versuch, die eigenen widerstreitenden Neigungen miteinander zu versöhnen: Im Auftrag eines mächtigen Herrschers endlich die Anerkennung als Amtsträger zurück zu gewinnen, gleichwohl aber im Landleben die ersehnte Ruhe zu finden. Wer wäre für eine solche Aufgabe geeigneter als ein ausgewiesener Experte für nordische Landwirtschaft? Und wo gab es im frühen 18. Jahrhundert ruhigere und damit für den Poeten Juel glückseligere Orte als Finnmarken oder Grönland? Um die Sehnsüchte oder das Naturell des Angeklagten ging es allerdings längst nicht mehr. Mit seiner Interpretation des »*verwegenen Memorials*« hatte der Generalfiskal bereits Ungehorsam, Rachsucht und verräterische Gedanken als dessen wesentliche Charaktereigenschaften identifiziert. Genau in diesem Sinne wollte Truell Schmidt nun auch das erste Beweisstück gewertet wissen: den Brief von Povel Juel an Peter den Großen, den mächtigen Zaren des russischen Reiches.¹

1 Vgl. Povel Juels Brief an den Zaren vom 23. Januar 1723. Eine vollständige Abschrift des in deutscher Sprache verfassten Briefes findet sich in der Handschriftensammlung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter *Varia res Groenlandicas illustrantia*, Mscr.Dresd.C.52b, S. 18ff. Als Digitalisat der Bibliothek einsehbar unter Permalink: <http://digital.slub-dresden.de/id373490615>, Scan 41ff. Alle nachfolgenden Zitate aus dem Brief entstammen diesem Dokument. Eine dänische Version findet sich in: Amtmand Poul Juuls *Proces og Dom*, Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen, *Additamenta* 540 kvart, S. 25-30.

Die Authentizität des Beweisstückes stand außer Frage. Ebenso wenig war es nötig, dem Angeklagten die Autorenschaft nachzuweisen. Povel Juel hatte sofort zugegeben, das Schreiben verfasst zu haben; es war ihm auch kaum anderes übrig geblieben, denn es handelte sich um eben jenen Brief, von dem er bei seiner Verhaftung den Teil mit seiner Unterschrift hatte abreißen und aufessen wollen: »*Paul Juel [hatte] befürchtet, es mögte solchen jemand zu sehen bekommen, darum er auch bey seiner Arretirung getrachtet hat, solchen in Stücken zureissen.*«² Vergeblich, denn das Schreiben hatte sich noch rekonstruieren lassen. Was zunächst die Anklage – später aber umso mehr die Verteidigung des Amtmanns – erschweren sollte, war allerdings der Umstand, dass der Brief gar keine konkrete Ausarbeitung des Kolonisierungsvorschlages enthielt. Es handelte sich vielmehr um ein begleitendes Anschreiben zu einem »*beygefügtten allerunterthänigsten Project*«. Das »*Project*« selbst fehlte jedoch, was sogar der Generalfiskal Truell Schmidt einräumen musste. Der Anklageschrift lässt sich entnehmen, dass Povel Juel in den Verhören versucht hatte, diese Lücke in der Beweiskette zu seiner Verteidigung zu nutzen:

»Da aber nun Paul Juel wohl weiss, dass dieses Project, worauf der Brieff sich beziehet, nicht zu bekommen sey, als hat er sein Crimen damit gering machen und es ganz excusiren wollen, mit dieser Erklärung, sein intent wäre nur allein auf Grönland gegangen, von welchem er nicht wüste, dass es jemanden eigenthümlich zugehörete, und welches schon seith dreihundert Jahr unbekannt gewesen.«

Im Folgenden wollte der Generalfiskal die Juel'sche Behauptung zurückweisen, er habe vom königlich-dänischen Anspruch auf Grönland keine Kenntnis gehabt. Selbst wenn die Angaben des Angeklagten zuträfen und er tatsächlich nur die Errichtung einer russischen Kolonie im Sinne gehabt hätte, sei allein dies schon ein strafbares Unterfangen. Denn er habe sehr wohl gewusst, wem dieses Land »*eigenthümlich zugehörete*«:

»Ob nun gleich Paul Juel sich sonst keines anderen schuldig gemacht hätte, als nur in soferne, dass er solchergestalt Raht und Anschlag gegeben hätte wegen Grönland, so bin ich doch der Meinung, dass er auch um deswillen als höchst

2 Vgl. Anklageschrift von General Fiscal Cantzeley Rath Truell Schmidt vom 4. März 1723, handschriftlich, Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 399.1077, Nr. 1. Als Dokument Nr. 4 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf. Alle nachfolgenden Zitate aus der Anklageschrift entstammen diesem Dokument. Eine dänische Version findet sich in: Amtmand Poul Juuls Proces og Dom, Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen, Additamenta 540 kvart, S. 137-151. Der »angebissene« Brief befindet sich heute im Postmuseum in Kopenhagen. Als Dokument Nr. 5 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf

Criminel anzusehen: Denn ihm ja nicht unwissend sein kann, dass Grönland den Königen von Dennemarck und Norwegen zugehöret habe, und dafern ihm Arrild Huitfeldts Chronicke bekannt ist, so kann es ihm hierin an sattsamen Unterricht nicht gefehlet haben, sintemahlen daselbsten auch zufinden ein ordentlich Verzeichnis der Bischöffe so daselbst gewesen und Bischöffe von Grönland genennet werden, davon zu lesen des Arrild Huitfeldts Bischoff Chronicke im 1sten Tomo pagina 114. Ja, wofern er soviel von Grönland gelesen hat, als er bekennet, so kanns nicht fehlen, dass er auch dis müsste gelesen haben, dis Land habe den Königen von Dennemarck und Norwegen zugehöret; und dass auch noch neulichst eine Colonie von Bergen dahin gegangen sey, ist ihm sehr wol bewusst, indem öffentlich in den Kirchen von den Predigtstühlen gebetet wird, um des Wortes Gottes und christlichen Glaubens Wachsthums in selbigen Landen, durch diejenige Colonie so dahin abgegangen; ja auch er selbst in seiner Antwort auf diese Frage im gerichtlichen Verhör Pagina 15. redet von dieser Bergischen Grönländischen Compagnie.«

Mit drei ganz unterschiedlichen Argumenten – einem historischen, einem religiösen und einem handelspolitischen – wollte der Generalfiskal also nachweisen, dass es Povel Juel bekannt gewesen sei, dass Grönland ein Erbland Friedrichs IV. war.

Zunächst hatte Truell Schmidt auf den anerkannten Historiker Arild Huitfeldt verwiesen, der in seiner *Geschichte der Geistlichkeit des Dänischen Reiches* auch ein Verzeichnis der schon vor Jahrhunderten von Norwegen nach Grönland entsandten Bischöfe publiziert hatte.³ Damit bemühte der Generalfiskal die Frühgeschichte der europäischen Landnahme in Grönland, die im 10. Jahrhundert mit der Erstbesiedlung durch norwegisch-isländische Wikinger begonnen hatte. In der Isländersaga *Eiríks saga rauða* wird die Geschichte der Entdeckung des Eilands wie folgt erzählt:⁴ Ein gebürtiger Norweger⁵ namens Erik Thorvaldsson – wegen der Farbe

3 Vgl. Huitfeldt, Arild: Den Geistlige Histori offuer alt Danmarckis Rige, Det er: En Kort Krønike Hvorledis Bisperne sammesteds, Oc den Christelige Religion udi disse Lande er forfremmet, opvoxt oc forekommen indtil vor tid : Sammeledis it Register om de Norske Bisper, Kopenhagen: Johannes Aalborg 1604, unpaginiert, letzter Abschnitt überschrieben mit: »Episcopi Gardenses Gronlandiæ«. Als Digitalisat der norwegischen Nationalbibliothek unter Permalink: https://www.nb.no/items/URN:NBN:no-nb_digibok_2016031529003, Scan 238f.

4 Eine deutsche Fassung findet sich in: Klaus Bödl/Andreas Vollmer/Julia Zernack (Hg.), Isländersagas. Die Neuübersetzung, Frankfurt a.M.: S. Fischer 2014, S. 623–649. Siehe auch die englische Übersetzung der Saga von Sephton, John: »Eirik the Red's Saga«, in: Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Liverpool XXXIV (1880), S. 183–212. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/details/proceedingslive16livegoog/page/n258>

5 Geboren in Jæren in Rogaland – also unweit der Wirkungsstätte des Amtmanns von Mandal und Lister.

seines Haupt- und Barthaars »der Rote« genannt – war mit seinem wegen eines Totschlagdelikts verstoßenen Vater nach Island übergesiedelt. Wie der Vater, so hatte auch der Sohn ein hitziges Gemüt, was dazu führte, dass sich Erik der Rote um das Jahr 982 herum vor einem »Thing« – einer Volks- und Gerichtsversammlung – verantworten musste. Ein vermeintlicher Diebstahl hatte ihm Anlass zu einer Fehde gegeben, die dann eskaliert war und in mehreren tödlichen Gewalttaten geendet hatte. Das »Thing« entschied, den »Roten« für drei Jahre von Island zu verbannen. Diese Zeit nutzte der ebenso abenteuerlustige wie unerschrockene Erik Thorvaldsson, um mit seiner Familie und einigen Getreuen eine ausgedehnte Entdeckungsreise zu unternehmen, die ihn zunächst an die Ostküste Grönlands führte, von wo aus er sich nach Süden wandte. Nachdem er die Südspitze der Insel umrundet hatte, war er schließlich die Westküste entlang gen Norden gesegelt. War die Ostküste eher unzugänglich, hatten die Landgänge im Süden und Westen den Entdecker darin bestärkt, dass hier eine Besiedelung möglich sein könnte. Zurück in Island machte sich Erik der Rote also unverzüglich daran, Freiwillige für die »Landnahme« zu rekrutieren. Wie in der nach ihm benannten Saga ausdrücklich erwähnt wird, war es der Entdecker selbst, der den Einfall gehabt haben soll, das Land Grønland (also Grünland) zu nennen. Nicht ohne Hintergedanken: der Name sollte es erleichtern, Neusiedler für das Vorhaben zu gewinnen. In den Ohren der in kargen Verhältnissen lebenden Bewohner *Íslands* (also Eislands) klang »Grün« natürlich besonders verheißungsvoll. Und so hatten sich schließlich um das Jahr 985 herum eine größere Zahl Isländer nach Grönland aufgemacht. Nach der beschwerlichen Überfahrt, die nur 14 der 25 abgegangenen Schiffe überstanden hatten (einige waren gesunken, andere umgekehrt) gründeten sie hier zwei Siedlungen: zunächst *Osterbygde*⁶, später dann *Westerbygde*.⁷ Ihren Lebensunterhalt bestritten die Siedler mit Viehzucht – Kühe, Schafe und Ziegen, die sie nach der auch in Norwegen betriebenen *Sætr*-Weidewirtschaft auf Sommerhochweiden grasen ließen, während in den tieferen, küstennahen Regionen Heu für den Winter geerntet wurde. Zudem unternahmen sie alljährlich mehrwöchige Jagdzüge nach *Norðrseta*, eine Region um die Diskobucht an der Westküste Grönlands, wo sie vor allem Karibus, aber auch Robben, Eisbären und Walrosse erlegten. Dies war für einige Zeit ein durchaus einträgliches Geschäft. Die Siedler konnten die erbeuteten Felle und Pelze, Robbentran und vor allem das zu dieser Zeit extrem wertvolle Elfenbein aus Walrosszähnen europäischen Handelsschiffen im Tausch gegen Metalle, Textilien, Getreide und das für den Ausbau der Höfe so dringend benötigte Bauholz anbieten. Und so entwickelten sich die »*Colomien*« zu einem durchaus

6 Isländisch: Eystribyggð – heute eine Schäferstation namens Qassarsuk mit 45 Einwohnern in der Nähe der Stadt Qaqortoq.

7 Isländisch: Vestribyggð – unweit der heutigen Hauptstadt Nuuk.

attraktiven Ziel für Neusiedler; um das Jahr 1000 herum bewohnten bereits circa 5.000 Nordmänner und -frauen die beiden Siedlungen.

Auch wenn die im 13. und 14. Jahrhundert verschriftlichten Sagas gerade erst wieder an Popularität gewonnen hatten, nachdem der isländische Historiker Thormod Torfæus sie zur Rekonstruktion der *Grœnlandia Antiqua* von 1706 herangezogen hatte, so war es trotzdem nicht hinreichend, die Entdeckung und Besiedelung durch die Wikinger zur Begründung eines dänisch-norwegischen Anspruchs heranzuziehen.⁸ Denn bei den »Landnahmen« handelte es sich ganz offensichtlich nicht um Unternehmungen, die von der norwegischen Krone gefördert oder gar geplant worden waren, sondern viel eher um massenhafte Individualmigration aus eigenem Antrieb. Und die Absicht des »Verbrechers« Erik des Roten hatte ganz sicher nicht in der Ausdehnung des Territoriums des Mutterlandes gelegen. Außerdem verband sich mit der Bezeichnung »*Colonie*« nicht notwendigerweise eine herrschaftliche Konnotation; der Begriff bezeichnete zunächst nicht mehr als »*diejenigen Einwohner, die sich an einem fremden Orte niederlassen*«, oder auch: »*das Pflanzvolk*«.⁹

Darin lag vermutlich auch der Grund, warum in der Anklageschrift nicht auf die Sagas, sondern auf »*Arrild Huitfeldts Bischoff Chronicke*« verwiesen wurde. Hier fand sich tatsächlich eine Liste der Priester und Bischöfe, die nach der Christianisierung der Wikinger vom norwegischen Bistum Nidaros (Trondheim) aus nach Grönland entsandt worden waren. Damit konnte der Generalfiskal belegen, dass die Norweger in Fürsorge für das Seelenheil der Siedler tätig geworden waren. Mehr als das: Die Entsendung von Bischöfen konnte man auch als episkopale Zivilisierung betrachten – gleichsam als Schrumpfform staatlicher Strukturen –, kamen doch zu dieser Zeit der Kirche auch weltliche Aufgaben zu, so etwa das Eintreiben von Steuern und Abgaben, die der Krone zuflossen. Damit verband die Kirche ein konkretes Eigeninteresse, denn auch sie erhob mit dem Kirchenzehnt eine Abgabe, die unter anderem für die Errichtung und den Unterhalt des Bischofssitzes wie auch für den Kirchenbau verwandt werden konnte. In besonderen Fällen wurden erhöhte Beiträge auf Geheiß des Papstes verlangt, wie etwa zur Finanzierung der Kreuzzüge. Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass die grönländischen Siedler diese Abgaben geleistet hatten – wenn auch nicht in Geldmitteln, so doch in Naturalien, wie etwa die Walrosszähne, die sie im Jahre 1327 als Kreuzzugszehnt übergeben

8 Vgl. Torfæus, Thormod: *Grœnlandia Antiqua*, Hafniae: Paulli [1706] 1715. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/details/GRONLANDIA-ANTIQUO00603947v0THormReyk>

9 Aus dem Eintrag »*Colonie*« in: Adelung, Johann Christoph: *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*, Band 1, Leipzig: Johann Gottlob Immanuel Breitkopf und Compagnie 1793, S. 1341. Als Digitalisat auf www.zeno.org, Permalink: www.zeno.org/nid/20000100072

hatten. Auch die Abgaben an die Krone wurden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts regelmäßig abgeführt.¹⁰

Mit Arild Huitfeldts Liste der Bischöfe konnte Generalfiskal Truell Schmidt also die seelsorgerische Betreuung der grönländischen Siedler und den Aufbau rudimentärer staatlicher Strukturen hervorheben; beides in der zeitgenössischen Rechtsauffassung Belege dafür, dass die norwegischen Könige einen territorialen Anspruch erhoben hatten. Als Beweismittel der Anklage war »*Arild Huitfeldts Bischoffs Chronike*« jedoch zweischneidig. Mit seinem Hinweis darauf hatte der Generalfiskal nämlich unwillentlich auch die Aussage Povel Juels bestätigt, Grönland sei »*schon seith dreihundert Jahr unbekannt gewesen.*« Denn der letzte Eintrag in der besagten Liste war ein Bischof namens Andreas, der im Jahre 1406 ernannt worden war (sein Amt aber wohl nicht angetreten hatte). Nach ihm wurde kein weiterer Seelsorger erwählt; der Kontakt zu den Siedlern war nämlich abgerissen. Ganz unterschiedliche Faktoren hatten dabei eine Rolle gespielt. Zum einen die im Jahre 1380 hergestellte Personalunion zwischen der dänischen und der norwegischen Krone. Norwegen wurde von nun an vom dänischen Roskilde aus regiert, erlebte in der Folge einen gravierenden Bedeutungsverlust und wurde zunehmend bloß als »Nebenland« Dänemarks betrachtet. Kein Wunder also, dass Island und Grönland als »Nebenländer des Nebenlandes« nicht eben weit oben auf der Prioritätenliste der dänischen Könige rangierten. Auch eine Verschiebung im Welthandel trug dazu bei, dass sich die als »*Grönlandsknarren*« bezeichnete Schiffsverbindung zu den Siedlungen als unrentabel erweisen sollte und schließlich ganz eingestellt wurde. Im Zuge der *Reconquista* hatten Portugiesen und Spanier die Handelswege nach Afrika geöffnet, was prompt zu einem Preisverfall bei Walrosszähnen führte, denn nun war Elfenbein aus Elefantenstoßzähnen wieder verfügbar.

Die wohl folgenschwerste Entwicklung, die zum Abreißen der Verbindung geführt hatte, war jedoch keine politische oder wirtschaftliche, sondern eine klimatische. Als Erik der Rote sich im Jahre 985 mit den ersten Siedlern aufgemacht hatte, dürfte er nicht geahnt haben, dass die Landnahme unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen stattfinden würde. Denn vom 10. bis ins 13. Jahrhundert hinein herrschten deutlich höhere Durchschnittstemperaturen als in vorangegangenen oder auch nachfolgenden Jahrhunderten – eine heute als mittelalterliche Warmzeit bezeichnete Klimaanomalie.¹¹ Womöglich hatte der temperamentvolle

10 Vgl. hierzu Seaver, Kirsten A.: *The Frozen Echo. Greenland and the Exploration of North America ca. A.D. 1000-1500*, Stanford: Stanford University Press 1996, S. 79-86. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint dann aber eine deutliche Verringerung der Zahlungsmoral eingetreten zu sein.

11 Vgl. grundlegend und begriffsprägend Lamb, Hubert Horace: »The early medieval warm epoch and its sequel«, in: *Palaeogeography, Palaeoclimatology, Palaeoecology* 1 (1965), S. 13-37. Dass es eine solche Warmphase gegeben hat, kann heute als gesichert gelten. Heftig umstritten bleibt jedoch die Frage, um wieviel Grad Celsius genau sich die hemisphärische

Wikinger gar nicht gelogen, als er den Isländern das neu entdeckte »Grönland« ans Herz legen wollte.¹² Auf die mittelalterliche Warmzeit folgte jedoch eine Phase, die heute als »Kleine Eiszeit« bezeichnet wird (vom Beginn des 15. bis ins 19. Jahrhundert reichend). Mit der deutlichen Abkühlung des Klimas schoben sich nun große Eismassen von Norden aus entlang der Ostküste gen Süden und machten so die Besegelung der Route von Bergen über Island nach Grönland unmöglich. Auch wenn der Temperaturabfall wohl nur im Bereich zwischen -0,5 und -1,0°C gelegen hat, verschlechterten sich damit auch die ohnehin schon schwierigen Bedingungen für die Weidewirtschaft in Grönland. Zunächst konnte die Nahrungsmittelknappheit wohl noch einige Jahrzehnte durch die Robbenjagd kompensiert werden; abgeschnitten vom europäischen Kontinent und auch zu Land mit harscheren Umweltbedingungen kämpfend, erwiesen sich die Siedlungen aber längerfristig nicht als überlebensfähig. Ob ihre Bewohner schließlich verhungert, von den *Skrælingar* getötet (so nannten die Siedler die Thule; also die Vorfahren der Inuit, mit denen sie im 13. Jahrhundert in Kontakt gekommen waren) oder aber von der Pest dahingerafft worden sind, ist bis heute nicht geklärt. Es erscheint sogar möglich, dass sie die Siedlungen planvoll verließen und unbemerkt nach Island oder Norwegen

Durchschnittstemperatur zu dieser Zeit erhöht hatte. Die Unsicherheit resultiert aber nicht nur aus den gewählten Proxydaten oder den statistischen Methoden ihrer Auswertung, sondern weit mehr noch aus der politisch hoch aufgeladenen Auseinandersetzung um die Ursachen der Klimaerwärmung des 20. und 21. Jahrhunderts. Von Klimaskeptikern wird die mittelalterliche Warmzeit gerne als Beleg für die Natürlichkeit der derzeitigen globalen Erwärmung angeführt, während diejenigen, die vor den Konsequenzen einer anthropogenen Klimaveränderung warnen, den Temperaturanstieg im Mittelalter gerne geringer ansetzen würden. Unter den zahllosen Publikationen der Debatte, vgl. exemplarisch für die Klimaskeptiker den sog. Wegman Report (Wegman, Edward J./Scott, David W./Said, Yasmin H.: Ad Hoc Committee Report on the »Hockey Stick« Global Climate Reconstruction (2006)); und für die Gegenseite: Mann, Michael E./Bradley, Raymond S./Hughes, Malcolm K.: »Northern hemisphere temperatures during the past millennium: Inferences, uncertainties, and limitations«, in: *Geophysical Research Letters* 26.6 (1999), S. 759-762. Die Hockeyschläger-Kontroverse wird – mit deutlichen Sympathien für die Klimaskeptiker – zusammengefasst in: Behringer, Wolfgang: *Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung*. München: C.H. Beck 2010, S. 103-105. Aber auch wenn ein der Erwärmung der letzten hundert Jahre vergleichbarer Anstieg der hemisphärischen Durchschnittstemperaturen wohl nicht bewiesen werden kann, lassen sich regional sehr wohl signifikante Klimaveränderungen im Mittelalter belegen. Und ganz besonders trifft dies auf Grönland zu, wofür vor allem wiederholt vorgenommene Untersuchungen des Inlandeises sprechen. Eine Zusammenfassung der die Sagazeit betreffenden Ergebnisse der Paläoklimatologie findet sich in: Dansgaard, W. et al.: »Climatic changes, Norsemen and modern man«, in: *Nature* 255 (01.05.1975), S. 24-28.

12 Vgl. o.A.: »Did Erik the Red see Green?«, Notiz, in: *Nature* 330 (26.11.1987), S. 329.

zurückkehrten.¹³ Als gesichert kann hingegen gelten, dass spätestens ab dem 16. Jahrhundert keine nordischen Siedler mehr in Grönland weilten.

Doch das war den Zeitgenossen unbekannt und so sandte etwa der dänische König Christian IV. in der ersten Dekade des 17. Jahrhunderts gleich drei Expeditionen aus, die – wenn man den überlieferten Schiffspapieren Glauben schenken will – zum Ziel hatten, die alten nordischen Siedlungen zu finden, um dort alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit Religion und Gesetz wieder Einzug halten könnten.¹⁴ Während ein Anlanden an der Ostküste wegen des Treibeises nach wie vor unmöglich war, erreichte die erste Expedition von 1605 Grönlands Westküste und traf dort auf die Inuit; von den Siedlern fehlte jedoch jede Spur. Die Beharrlichkeit, mit der Christian IV. mit zwei weiteren Expeditionen an der Suche festhalten wollte, lässt vermuten, dass er neben der Sorge um die Siedler noch weitere Interessen verfolgte. Im Hintergrund wirkte dabei sicher der Umstand, dass der maritime Expansionsdrang aller europäischen Mächte einen frühen Höhepunkt erreicht hatte, nachdem der Italiener Christoph Kolumbus Amerika entdeckt hatte (nach den Wikingern zum zweiten Mal) und dem Portugiesen Fernando Magellan die erste Erdumsegelung gelungen war (allerdings »kumulativ« und mit dem Leben bezahlt). Alle großen Seefahrernationen sandten nun ihre Schiffe auf Entdeckungsreisen, besonders in den Südatlantik aber auch in den Indischen und den Pazifischen Ozean. An Bedeutung gewann dabei auch der Nordatlantik, denn hier wurde nach einer Nordwest- oder Nordostpassage gesucht, von der man sich eine schnellere und auch weniger umkämpfte Route nach China und Indien versprach. Und so rückte Grönland wieder in den dänischen Blick, wurde hier doch zunehmend deutlich, dass eine Konkurrenzsituation entstehen könnte.

So hatten zwei im Auftrag der englischen Königin segelnde Kapitäne auf der Suche nach der Nordwestpassage die Route nach Grönland bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert wieder befahren – zunächst wurden drei Expeditionen unter dem Kommando von Martin Frobisher in den 1570er Jahren unternommen und später drei weitere Entdeckungsreisen unter John Davis in den 1580er Jahren. Und dabei hatten die Engländer kartografische Markierungen hinterlassen: John Davis hatte

13 Zumindest konnte die von Jared Diamond dramatisch vertretene These vom Hungertod der Siedler in neueren archäologischen Arbeiten widerlegt werden. Vgl. Diamond, Jared E.: *Collapse. How Societies Choose to Fail or Succeed*, New York: Penguin 2005, Kapitel 6-8; mit Arneborg, Jette/Lynnerup, Niels/Heinemeier, Jan: »Human Diet and Subsistence Patterns in Norse Greenland AD c.980–AD c.1450: Archaeological Interpretations«, in: *Journal of the North Atlantic, Special Volume 3* (2012), S. 94-133.

14 Vgl. eine englische Übersetzung dieses »Letters of Credence« vom 18. April 1605 in: Gosch, Christian Carl August: *Danish Arctic Expeditions, 1605 to 1620, Book I*, London: Hakluyt Society 1879, S. XXV-XXVI. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/danisharcticexpo0unkngoog#page/n43/mode/2up>

Grönlands Südspitze den Namen *Cape Farewell* gegeben, während Martin Frobisher eine von ihm erkundete Bucht noch für die Meerenge der Nordwestpassage gehalten und sie *Frobisher Strait* getauft hatte. Eine dem Eingang der *Strait* vorgelagerte Insel hatte der Entdecker – ganz loyaler Untertan – aber als zuerst gesichtetes Land für seine Königin reklamieren wollen und sie dementsprechend *Queen Elisabeth's Cape* genannt.¹⁵

Dass Christian IV. es für nötig hielt, mit dem Wiederauffinden der alten Siedlungen die dänisch-norwegische Souveränität über den arktischen Norden zu bekräftigen, lag aber weniger an der toponymischen Invasion der Engländer, sondern vielmehr an den Reichtümern, die man in der Folge dort vermutete. Martin Frobisher hatte von seiner ersten Expedition zahlreiche botanische und geologische *specimen* mitgebracht und nach seiner Rückkehr kursierte in London alsbald das Gerücht, die Gesteinsproben hätten einen hohen Goldanteil aufgewiesen. So überzeugt war man von dem Wert dieser Entdeckung, dass private Investoren sogleich versuchten, für eine neu gegründete Handelsgesellschaft ein königliches Handels- und Schürfmönopol zu erwirken. Auch die Königin selbst war scheinbar vom Goldfieber angesteckt und investierte große Summen in die Handelsgesellschaft. Trotzdem verweigerte Elisabeth I. das Privileg, denn sie wollte mit einer eigens eingesetzten königlichen Kommission die Kontrolle über die Expeditionen und die Verteilung der erwarteten Profite behalten. Aus einer privaten Unternehmung war so eine staatliche Operation geworden. Indes eine, deren Misserfolg nach zwei weiteren Fahrten zur *Frobisher Strait* nicht mehr zu leugnen war – in den vielen Tonnen Gestein, die über den Nordatlantik nach England verbracht worden waren, war einfach kein Gold zu finden.¹⁶

Die Vorstellung, dass der arktische Norden bislang unentdeckte Schätze berge, hielt sich jedoch hartnäckig. Als Christian IV. nur ein Jahr nach der ersten Expedition erneut Schiffe nach Grönland schickte, lag das weniger an seiner Fürsorge für die Siedler, sondern vielmehr daran, dass bei der ersten Reise – neben Fellen, Narwalzähnen und einigen entführten Inuit – auch Gesteinsproben nach Kopenhagen gebracht worden waren. Und deren Silbergehalt ließ einmal mehr auf

15 Vgl. Rundall, Thomas: *Narratives of Voyages towards the North-West in Search of a Passage to Cathay and India. 1496 to 1631*, London: Hakluyt Society 1849, S. 7-34. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <http://archive.org/stream/narrativesof-voyaoorundrich#page/12/mode/zup>

16 Vgl. zu alledem: Halpern, Joel: »Frobisher's False El Dorado [Baffin Island – Arctic]«, in: *Rocks and Minerals* (1951), S. 261f. Als Digitalisat der University of Massachusetts – Amherst unter Permalink: http://works.bepress.com/joel_halpern/35. Um was es sich bei Frobishers Goldfund tatsächlich gehandelt hat, bleibt bis heute nicht ganz geklärt; auszuschließen ist jedoch die häufig angestellte Vermutung, es sei Pyrit – also »fool's gold«, »Katzengold« oder »Narregold« – gewesen.

größere Vorkommen hoffen. Doch in dieser Hinsicht erwies sich die zweite Expedition als große Enttäuschung – man fand karges Land und wilde Einwohner, aber keine Siedler und schon gar kein Silber. Aber auch dieser Rückschlag vermochte es nicht, den Glauben an grönländische Reichtümer zu erschüttern. Dreißig Jahre später sollten sich einige dänische Kaufleute zusammentun, um zwei Schiffe auszusenden, die Handel mit den Inuit treiben sollten. Eines der Schiffe kehrte nach kurzer Zeit unverrichteter Dinge zurück. Statt zu handeln hatte der Kapitän den Laderaum mit hell glänzendem Sand gefüllt, den er an Grönlands Westküste gefunden hatte. Was er für Gold gehalten hatte, erwies sich nach Prüfung durch einen Goldschmied als ... Sand. Der erboste Reeder hatte den Kapitän daraufhin angewiesen, seine Ladung (und am besten auch gleich sich selbst) in die Ostsee zu kippen.¹⁷ Noch im Jahre 1711 sollte Peder Krog, der Bischof von Nidaros, für die erneute Kolonisierung des Nordens werben und dabei nicht nur die Fruchtbarkeit des Landes preisen, sondern auch von »*unglaublichen Herrlichkeiten*« künden, die dort verborgen lägen. Seine Begründung dieser Annahme erscheint heute drollig, offenbart aber die geografischen Ungewissheiten seiner Zeit: Grönland sei doch »*ohnfehlbahr ein Stück von America, und kan ohnmöglich weit von Cuba und Hispaniola abliegen, wo der grosse Überfluß von Gold gefunden worden.*«¹⁸

Dass aber zumindest Christian IV. nicht nur Profitinteressen verfolgt hatte, belegt die Geschichte der dritten Expedition von 1607. Diese galt nun wieder vorrangig dem Auffinden der Siedler. Nachdem man Grönlands Westküste vergeblich abgesucht hatte, erteilte der König seinen Kapitänen nun den Befehl, an der Ostküste nach den Nachkommen der Siedler zu fahnden. Dort vermutete man die größere der beiden Siedlungen – nicht zuletzt wegen des Namens, der in den Sagas überliefert war: *Osterbygdé*.¹⁹ Aber auch diese Suche sollte erfolglos bleiben, oder genauer: gar nicht erst beginnen, denn noch immer versperrte das Treibeis den Schiffsbesatzungen den Landgang. Doch selbst wenn die Seeleute an Land gegangen wären, hätten sie die verlassene Siedlung nicht finden können, denn tatsäch-

17 Vgl. hierzu Zorgdrager, Cornelis Gijsbertsz: C. G. Zorgdragers Alte und neue Grönländische Fischerei und Wallfischfang, mit einer kurzen historischen Beschreibung von Grönland, Island, Spitzbergen, Nova Zembla, Jan Mayen Eiland, der Strasse Davis u. a., Leipzig: Peter Conrad Monath 1723, S. 52f. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/cgzorgdragersaltoozorg#page/52/mode/2up>

18 Egede, Hans: Ausführliche und wahrhafte Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönländischen Mission, wobey die Beschaffenheit des Landes sowohl, als auch die Gebräuche und Lebens-Arten der Einwohner beschrieben werden, Hamburg: Brandt 1740, S. 5. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/ausfhrlicheundwaoeoged#page/4/mode/2up>

19 Vgl. Etting, Vivian: »The Rediscovery of Greenland during the Reign of Christian IV«, in: Journal of the North Atlantic, Special Volume 2 (2010), S. 15-160, hier S. 156.

lich hatte diese an der Südwestküste Grönlands gelegen.²⁰ Der Verwirrung stiften-
de Name ging darauf zurück, dass man Brattahlíð (*Brattahlid*), den Hof Eriks des
Roten, erst erreichte, nachdem man in nordöstlicher Richtung knapp 50 Seemeilen
durch den Eriksfjord ins Landesinnere gesegelt war.²¹ Erst mit den Ostgrönlandex-
peditionen des dänischen Entdeckers Gustav Frederik Holm in den 1880er Jahren
wurde die Verwirrung aufgeklärt und die verlassene Siedlung schließlich an der
richtigen Stelle verortet. Und auch erst dann wurde klar, dass die verschollenen
Siedler nicht mehr aufzufinden waren.

Für sich genommen, war der Rückgriff auf die alte grönländische Geschichte,
den der Generalfiskal mit der Erwähnung von »*Arrild Huitfeldts Bischoff Chronicke*«
vorgenommen hatte, kein allzu schlagender Beweis dafür, dass Povel Juel Kenntnis
vom Erbspruch der dänisch-norwegischen Krone gehabt haben musste. Gewiss,
die Erstbesiedelung des Landes war – noch vor den Thule²² – von isländischen und
norwegischen Wikingern unternommen worden und für einige Zeit hatte es dort
rudimentäre staatliche Strukturen gegeben. Doch der ehemalige Amtmann hatte
wohl zu Recht darauf gepocht, dass das Land »*schon seith dreihundert Jahr unbekannt*
gewesen.« So lange schon hatte man nichts mehr von den Siedlern gehört. Widerlegt
hatte der Angeklagte den Generalfiskal damit aber auch nicht. Denn das Unerreich-
bare beflügelt gemeinhin die Fantasie und nicht nur die von großen Reichtümern.
So glaubten auch im frühen 18. Jahrhundert noch einige daran, dass da irgendwo
an der unzugänglichen Ostküste die Siedlung *Osterbygde* liegen müsse, in der die
Nachfahren Eriks des Roten seit 300 Jahren ausharrten – einsam, verlassen und

-
- 20 Vgl. hierzu die Karte der Wikingersiedlungen in Grönland (als Dokument Nr. 6 der Material-
sammlung Povel Juel, online abrufbar unter https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf) mit der Karte des nachfolgend
besprochenen Hans Egede, in: Egede, Hans: Hans Egedes Missionärs und Bischofes in Grön-
land, Beschreibung und Natur=geschichte von Grönland, übersetzt von D. Joh. Ge. Krünitz,
Berlin: August Mylius 1763, Loseblatteinlage vor S. 29. Als Digitalisat des Internet Archive,
San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/herrnhansegedemiooeged#page/n43/mode/2up>. Egede hatte auch nach seiner Landung in Westgrönland, Osterbygde an
der unzugänglichen Ostküste vermutet, wo auch der Eriks-Fjord und die »Hauptkirche Garde«
(Gårdar) eingezeichnet sind. Der gesamte Küstenverlauf ist mit folgender kartografischen Er-
läuterung versehen: »*Oerter welche wegen der schwimmenden und vesten Eisberge unzugänglich*
sind.«
- 21 Vgl. hierzu die Karte Map of the Eastern Settlement. Als Dokument Nr. 7 der Material-
sammlung Povel Juel, online abrufbar unter https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf
- 22 Erst zwei Jahrhunderte nach der Landnahme drangen Neo-Eskimos der Thule-Kultur – Vor-
fahren der Inuit – entlang Grönlands Westküste gen Süden vor und trafen dabei auf die Sied-
lungen. Erik der Rote hatte also niemanden aus dem Siedlungsgebiet vertreiben müssen –
die Skrælingar waren erst nach den Wikingern dort eingetroffen.

womöglich gar vom rechten Glauben abgefallen. Just diese Sorge war es, die dem Generalfiskal über einen Umweg zu seinem zweiten Argument verholfen hatte.

Und mit diesem musste Truell Schmidt sich nun nicht mehr auf die Geschichte berufen, sondern konnte die Gegenwart in den Blick nehmen. Povel Juel könne gar nicht behaupten, die dänisch-norwegischen Ansprüche auf Grönland nicht zu kennen, denn:

»dass auch noch neulichst eine Colonie von Bergen dahin gegangen sey, ist ihm sehr wol bewusst, indem öffentlich in den Kirchen von den Predigtstühlen gebetet wird, um des Wortes Gottes und christlichen Glaubens Wachstums in selbigen Landen, durch diejenige Colonie so dahin abgegangen.«

Hiermit nahm der Generalfiskal Bezug auf die sogenannte »zweite Entdeckung« Grönlands durch den norwegischen Geistlichen Hans Egede, der sich im Sommer 1721 mit seiner Frau Gertrude Rask, seinen vier Kindern und insgesamt 40 anderen nach Grönland aufgemacht hatte. Schon jahrelang hatte dieser fromme Landpfarrer von den Lofoten den Plan gehegt, in das fast vergessene, von Wikingern bewohnte Land zu reisen. Die Kunde von den einsamen, alleingelassenen Siedlern hatte Hans Egede hierzu angespornt. Denn diese

»würckete eine herzliche Commiseration in mir, über dieser armen Menschen elenden Zustand, daß, da sie zuvor Christen, und im Christlichen Glauben erleuchtet gewesen, nun aus Mangel der Lehrer und Unterweisung wieder in ihre Heidnische Blindheit und wildes Wesen verfallen wären.«²³

Seit 1710 hatte Hans Egede unzählige Briefe und Projektvorschläge verfasst, zunächst um den Bischof von Nidaros und die einflussreichen Kaufleute von Bergen, später dann auch, um den König selbst für sein Vorhaben zu gewinnen.²⁴ Es sei doch eine Christenpflicht, die grönländischen Siedlungen und deren Bewohner zu finden, um sie nach dem Rückfall in heidnische Sitten wieder zurück in den Schoß der Kirche zu führen.²⁵ Die Hoffnung des Landpfarrers, dass der dänische König

23 H. Egede: Ausführliche und wahrhafte Nachricht, S. 2. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/ausfhrlicheundwaoeoged#page/2/mode/zup>. Die nun folgende Beschreibung von Egedes Unternehmungen bis 1723 basiert auf den Seiten 11 bis 20 dieser Quelle. Die Zitate finden sich auf den Seiten 14 und 18.

24 Vgl. die vielen Projektvorschläge und diesbezügliche Korrespondenz in: Louis Bobé (Hg.), *Diplomatarium Groenlandicum 1492 – 1814: aktstykker og breve til Oplysning om Grønlands Besejling, Kolonisation og Missionering*, Kopenhagen: Reitzel 1936 (zugleich: *Meddelelser om Grønland*; Nr. 55,3, 1936), S. 33–70.

25 Auch wenn Hans Egede dies nicht explizit gemacht hat, darf man annehmen, dass die Glaubensspaltung seine »herzliche Commiseration« noch verstärkt hatte; wenn sie noch gelebt und wenn sie ihr Christentum noch praktiziert hätten, wären die Siedler ja katholischen Glaubens gewesen – für Untertanen des dänischen Königs ein unhaltbarer Zustand!

sich beizeiten der Sache annehmen würde, lag vor allem darin begründet, dass der Monarch sich andernorts bereits für die Verbreitung des christlichen Glaubens stark gemacht hatte. Unter dem Einfluss pietistischer Kreise in Deutschland hatte Friedrich IV. im Jahre 1704 eine Dänisch-Hallesche Mission in der südostindischen Handelsstation Tranquebar (dem heutigen *Tharangambadi*) eingerichtet – das erste organisierte Missionsunternehmen der protestantischen Kirche überhaupt.²⁶

Im Jahre 1719 meinte Pfarrer Hans Egede, die nötigen Absichtserklärungen und Zusagen beisammen zu haben, um einen Antrag beim königlichen Missionskolleg stellen zu können. Darin betonte er, dass das Vorhaben finanziell weit weniger aufwendig sei als die ostindische Mission und wies auch darauf hin, dass die Kaufleute Bergens die Gründung einer Handelskompanie in Aussicht gestellt hätten, die sich an den Kosten beteiligen werde. Die Kaufleute wären sicher für die Sache zu gewinnen, wenn der König einer solchen Grönländischen Kompanie diverse Privilegien »vergönnen« würde, im Besonderen, dass »fremden Nation[en] die Farth nach Grönland verboten« werde. Zu Egedes großer Enttäuschung wurde ihm allerdings wenig später mitgeteilt, »daß die von den Kauffleuten allerunterthänigst proponirete und verlangte Privilegia nicht allergnädigst könten aprobiret werden.« Die Weigerung des Königs, etwas für die grönländische Mission zu tun, traf Hans Egede hart: »Hier lag nun alles wieder übern Hauffen; die Kauffleute wurden in ihrer Resolution kleinmüthig, daß alle davon abgingen. Wie niedergeschlagen und bekümmert ich hierüber wurde, ist Gott bekannt.«

Nur der beständigen moralischen Unterstützung durch seine Frau Gertrud Rask war es zu verdanken, dass der norwegische Landpfarrer trotz königlicher Ablehnung sein Ansinnen weiterverfolgte. Von nicht wenigen Zeitgenossen belächelt und verspottet, konzentrierte er nun seine Überredungskünste auf die frommsten unter den Bergener Kaufleuten und erhielt erneut Unterstützung vom Bischof und anderen Geistlichen, die das Ihre taten, um potenzielle Geldgeber an ihr christliches Gewissen zu erinnern. Aber erst als Hans Egede aus seinem eigenen – sehr bescheidenen – Vermögen 300 Reichstaler zur Gründung einer Handelskompanie beigesteuert hatte, fanden sich die ersten Kaufleute bereit, Klein- und Kleinstbeträge zu investieren. Es bleibt bis heute ein Ausweis der Beharrlichkeit des Pfarrers Egede, dass das Kapital der Handelsgesellschaft im Frühjahr 1721 auf imposante 10.000 Reichstaler angewachsen war, sodass schließlich ein Schiff – mit dem vortrefflichen Namen »Hoffnung« – erworben und ausgerüstet werden konnte. Wenige Wochen vor der Abreise erhielt Hans Egede dann doch noch ein Schreiben des Missionskollegs, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass König Friedrich

26 Zur Mission und zur Rolle des Halleschen Pietisten August Hermann Francke vgl. Germann, Wilhelm: Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission, 2 Bände, Erlangen: Deichert 1868. Als Digitalisate der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449127-4 und www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449128-9

IV. ihn zum grönländischen Missionar bestimmen und 200 Reichstaler zur Unterstützung seiner Reise gewähren wolle. Sollte er tatsächlich dort verbleiben, würde das Missionskolleg ihm ein Jahresalar von 300 Reichstalern zahlen.²⁷

Nach dieser Nachricht und kurzer wetterbedingter Verzögerung konnte die »Hoffnung« im Mai 1721 endlich auslaufen (mit zwei Begleitschiffen – eines zum Walfang und ein zweites, das nach der Ansiedlung wieder nach Dänemark zurückkehren sollte, um über das Schicksal der Unternehmung zu berichten). Es war dem mitleidvollen Pfarrer natürlich nicht vergönnt, die vermissten Siedler zu entdecken; doch was er fand, war seine Lebensaufgabe. Nachdem die Schiffe – einmal mehr vergebens – versucht hatten, an der vereisten Ostküste anzulanden, wollten die Seeleute bereits den Rückweg antreten, aber Hans Egede konnte sie noch überreden, an der Westküste Grönlands zu überwintern. Hier traf er zwar nicht auf Siedler, aber auf Inuit, die ganz offenkundig auch in »*Heidnischer Blindheit und wildem Wesen*« leben mussten. Ihrer erbarmte sich Pfarrer Egede, ließ sich mit seiner Familie bei ihnen nieder, gründete eine Kolonie, der er den Namen *Godthåb* gab (Gute Hoffnung, die heutige Hauptstadt Nuuk), lernte die Sprache der Inuit und begann mit seinem Missionswerk. Bis heute wird der ebenso fromme wie mutige Landpfarrer als »Apostel der Grönländer« verehrt.

Auch wenn man in Hans Egedes Lebenswerk zuallererst ein von christlicher Nächstenliebe getragenes Engagement eines Einzelnen sehen sollte, bot es dem Generalfiskal doch ein treffliches Argument in seiner Beweisführung. Die finanzielle Unterstützung aus der königlichen Schatulle mag noch so gering gewesen sein, die offizielle Ernennung zum Missionar war dagegen von großer Bedeutung als Zeichen eines territorialen Anspruchs. Denn von jeher galt die Missionierung der Urbevölkerungen als eine zentrale Pflicht der Entdecker und Eroberer; so sehr, dass vor der Reformation von Rom aus entsprechende Aufträge, den gesamten Erdkreis betreffend, unter den rivalisierenden europäischen Nationen verteilt worden waren. Natürlich konnten die Päpste hier nicht ganz eigenmächtig handeln. So war etwa die Bulle *Inter caetera*, mit der Papst Alexander VI. 1493 dem spanischen Königshaus all jene Gebiete »schenkte«, die jenseits einer sich von Pol zu Pol erstreckenden Linie 100 *Leguas* westlich der Kapverdischen Inseln entdeckt worden

27 Allerdings hatte der König seine geringe finanzielle Beteiligung an der Reise erst einmal nicht bezahlen wollen. Wie man überlieferten Dokumenten entnehmen kann, hatte Friedrich IV. die Bestellung des Missionars Hans Egede noch einmal hinausgezögert. Erst am 4. Juli 1721 erfolgte die Ernennung und auch erst an diesem Tag sollte der Monarch die Zahlungsanweisung an seine Kanzlei unterzeichnen. Aber da hatte Hans Egede sich längst schon auf den Weg nach Grönland gemacht, um die Sommermonate zur Errichtung der neuen Kolonie nutzen zu können. Nach all den Jahren der Ablehnung seiner Pläne hatte der unermüdete Pfarrer nicht auf die versprochene königliche Unterstützung warten wollen. Die Ernennung und Zahlungsanweisung sind abgedruckt als Dokumente Nr. 61 und Nr. 62 in L. Bobé (Hg.), *Diplomatarium Groenlandicum 1492 – 1814*, S. 77.

waren (oder noch entdeckt werden würden), auf massiven Druck eben dieser spanischen Krone erlassen worden.²⁸ Es handelte sich also nicht um ein Machtwort oder einen neutralen Versuch des Heiligen Stuhls, zwischen Spaniern und Portugiesen zu vermitteln. Das änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass die in der Bulle geforderte Bekehrung der in den neu entdeckten Gebieten vorgefundenen Bevölkerungen eine legitimitätsstiftende Wirkung entfalten sollte. Nicht nur als Ausdruck christlichen Eifers, sondern gleichsam als Bekräftigung des in Europa ungebrochen vorherrschenden Gefühls kultureller Überlegenheit und damit mittelbar auch als Sanktion der Unterdrückung und Ausbeutung der Nicht-Europäer. Gewollt oder ungewollt hatte Pfarrer Hans Egede mit der Bekehrung der Inuit also dem dänisch-norwegischen Anspruch auf Grönland Nachdruck verliehen.²⁹

Aus Sicht der europäischen Kolonialmächte galt also der Grundsatz, dass, wer ein Land zuerst entdeckt, besiedelt, verwaltet und den dort angetroffenen »Wilden« den christlichen Glauben »geschenkt« hatte, der könne mit Fug und Recht einen territorialen Anspruch darauf erheben. Und doch blieb dieser Anspruch nicht mehr als eine eitle Präntention, wenn er im Zweifel nicht durchgesetzt wurde; oder – in Hans Egedes Worten – wenn nicht »*fremden Nation[en] die Farth [dorthin] verboten*« sei. Im Falle Grönlands sollte genau das schließlich doch noch eintreten. Nach anfänglicher Ablehnung hatte Friedrich IV. seine Entscheidung noch einmal revidiert und mit einer königlichen Genehmigung – einem Oktroi – den Bergegener Kaufleuten für 25 Jahre ein exklusives Handelsrecht eingeräumt und die Zollfreiheit gewährt, sie mit der Ausübung hoheitlicher Aufgaben einschließlich des Festungsbaus und der Rechtsprechung betraut, und den Schiffen anderer Nationen verboten, sich der grönländischen Küste auf weniger als 4 Meilen zu nähern.

28 Vgl. grundlegend Vander Linden, Herman: »Alexander VI. and the Demarcation of the Maritime and Colonial Domains of Spain and Portugal, 1493-1494«, in: *The American Historical Review*. XXII.1 (1916). Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: https://archive.org/stream/americanhistor_19161917jame#page/n41/mode/2up

29 Tatsächlich gab es sogar eine Bulle zur Missionierung des arktischen Nordens. Darin soll Papst Gregor IV. im Jahre 834 den Erzbischof Ansgar von Bremen mit der Missionsarbeit im heidnischen Europa betraut haben. Der später als »Apostel des Nordens« heiliggesprochene päpstliche Legat sollte neben den Dänen, den Norwegern und den Schweden auch die Bewohner »Farrie, Gronlandan, Halsinglandan, Islandan, Scrideuindun, Slauorum« bekehren. Ein Blick auf die Datierung legt jedoch nahe, dass es sich hier um eine nachträglich eingefügte Aufzählung – deutlicher: eine Fälschung – gehandelt haben muss. Nur wenn man Papst Gregor IV. hellseherische Fähigkeiten zuschreibt, hätte er im Jahre 834 wissen können, dass Erik der Rote mehr als ein Jahrhundert später das von ihm entdeckte Eiland Grönland nennen würde. Vgl. die deutsche Übersetzung in Moosmüller, P. Oswald: *Europäer in Amerika vor Columbus*, Regensburg: Manz 1879, S. 36-38. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/europhaeramerikaooomoosrich#page/36/mode/2up>. Hier finden sich auch die Zweifel bezüglich der Datierung.

Es sei denn, sie müssten bei Sturm oder in anderen Notlagen einen Hafen anlaufen.³⁰ Auch für die langfristige Finanzierung hatte der Monarch sorgen wollen, als er zusätzlich zum Oktroi einen Befehl zur Einrichtung einer großen Lotterie zur Unterstützung der neuen grönländischen Siedlung und Mission erteilte.³¹ Selbst ein glücklicher Lotteriegewinner, wollte der König die Spielsucht seiner Untertanen ausnutzen, um auch dieses mildtätige Unternehmen finanziell abzusichern.³² Deutlicher und öffentlicher konnte man einen exklusiven territorialen Anspruch nicht formulieren.

Mit dem Wissen um das Handelsprivileg meinte Truell Schmidt den Angeklagten nun vollends überführt zu haben. Povel Juel habe sich sogar selbst inkriminiert, als er in den Verhören von sich aus die »*Bergische Grönländische Compagnie*« erwähnt hatte. Der ehemalige Amtmann wisse demnach sehr wohl, dass Grönland dem dänisch-norwegischen König »*eigenthümlich zugehörete*«. Damit dachte der Generalfiskal diesen Anklagepunkt abschließen zu können – nicht aber ohne noch einmal die Haltlosigkeit der Juel'schen Ausrede zu betonen: »[N]ach dem alten axiome: notoria non egent probationibus, das ist: Weltbekannte Dinge bedürffen keines Beweises, [...] ists unnötig, Beweis zu suchen was für Länder Seiner königl. Majestät besonders in Europa zugehören.«

Der Verweis auf das »*alte axiome*« scheint den ehemaligen Prokurator Povel Juel aber ebenso wenig beeindruckt zu haben wie die »*Beweise*«, die der Generalfiskal dann doch vorgelegt hatte, obwohl dies nach seiner eigenen Überzeugung gar »*unnötig*« war. In seiner Verteidigungsschrift beharrte der Angeklagte jedenfalls auf seinem Standpunkt, er habe nicht gewusst, dass der König Anspruch auf das gesamte Grönland erhöhe.³³ Damit wollte er sich aber keineswegs darauf zurückziehen, von der Geschichte, der Geografie und der Beschaffenheit des Landes keine

30 Der Oktroi ist abgedruckt als Dokument Nr. 72 in L. Bobé (Hg.), *Diplomatarium Groenlandicum 1492 – 1814*, S. 90-93. Die hier erwähnten Privilegien finden sich in den Abschnitten: 2, 3, 5, 6, 10 und 11.

31 Abgedruckt als Dokument Nr. 73 in L. Bobé (Hg.), *Diplomatarium Groenlandicum 1492 – 1814*, S. 93f. Hierbei handelte es sich nicht um eine auf Wahrscheinlichkeiten beruhende Zahlenlotterie, sondern tatsächlich um 100.000 Lose, die zu je 1 Reichstaler verkauft wurden. Darunter waren 271 Gewinnlose, die in Anteilsscheinen an der Handelsgesellschaft ausbezahlt wurden.

32 Friedrich IV. soll 1707 in der Hamburger Zahlenlotterie 300 Reichstaler gewonnen haben. Lotterien waren ein gängiges, meist zweckgebundenes Finanzierungsinstrument der Krone. Vgl. Thaarup, Friederich: *Versuch einer Statistik der Dänischen Monarchie*, Zweyter Theil, Erste Abtheilung, Kopenhagen: Prost 1796, S. 284. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452647-2, Scan 296.

33 Vgl. Povel Juels Verteidigungsschrift vom 4. März 1723, in: Amtmand Poul Juuls *Proces og Dom*, Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen, *Additamenta* 540 kvart, S. 151-167; abgedruckt in: Flood, Constantius: *Povel Juel. En Levnetsbeskrivelse*, Mandal: Reisersen Forlag 1876. S. 103-117. Als Digitalisat der norwegischen Nasjonalbiblioteket

Ahnung gehabt zu haben. Ganz im Gegenteil: Gerade weil er so viel über Grönland wusste, war es wohl zu diesem Missverständnis gekommen. Der Landesteil, den er in seinem Kolonisierungsvorschlag beschrieben habe, sei jedenfalls nicht jener, in dem die isländischen Siedler ihre Kolonie errichtet hatten. Er kenne die Sagas, die der richterlichen Kommission doch auch vorlägen, und diese berichteten doch ganz eindeutig, dass die Siedlung an der Ostküste gegenüber Island gelegen habe. Seit diese Küste von den Eismassen versperrt wurde, habe man aber von dort keine Kunde mehr. Povel Juel vermutete an dieser Stelle sogar – zutreffend –, dass die Siedler nicht mehr lebten. In jedem Fall habe sein Kolonisierungsprojekt einem ganz anderen Teil des Landes gegolten: einigen südlich von Grönland gelegenen Inseln, von deren Existenz die »alten Väter« nichts gewusst hätten, und die erst 1586 und kurz danach von den beiden englischen Kapitänen Frobisher und Davis entdeckt worden seien.³⁴ An der Westküste sollen zwar einstmals auch Isländer gewohnt haben, diese seien jedoch schon vor langer Zeit von den *Skrælingar* ausgerottet worden. Kurzum, er – Povel Juel – habe natürlich gewusst, dass die Ostküste als das alte, das »gamle Grønland«, den dänisch-norwegischen Königen »zugehörete«, nicht aber, dass Friedrich IV. auch den Rest des Landes als sein Eigen betrachtete. Dabei berief sich Povel Juel nicht nur auf die alten Sagas, sondern ganz explizit auch auf einschlägige Fachliteratur neueren Datums, als er »*Zaorydragets nye Beskrivelse*« als Beweis anführte.³⁵ In diesem Buch – welches in seinem Schrank zu finden sei – werde alles, was er über das »alte Grønland« ausgesagt habe, bestätigt.

Mit diesen Ausführungen wollte Povel Juel die Anschuldigung des Generalfiskals entkräften, dass das Wissen um die Erstentdeckung und Erstbesiedlung durch die isländischen Siedler zwangsläufig zu dem Schluss führen müsse, Grönland als Ganzes sei Erbland des dänischen Königs. Dem Verweis auf die Unternehmungen der englischen Kapitäne Frobisher und Davis kam in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu, hatte die dänisch-norwegische Krone es doch versäumt, deren Expeditionen zu unterbinden. Nicht nur, dass die Engländer durch die Benennung von Inseln und Meerengen ihrerseits Ansprüche angemeldet hatten; ungehindert von den Dänen hatten sie dort sogar nach Gold gesucht. Diese Untätigkeit der dänischen Könige wollte Juel noch einmal unterstreichen, als er meinte, eine gewisse *Puissance* würde Grönland sogar in ihrem Titel führen, ohne dass dagegen protestiert worden sei. Gemeint war der russische Zar, der sich in seinem

unter Permalink: http://urn.nb.no/URN:NBN:no-nb_digibok_2006111501004. Alle folgenden Zitate aus Juels Verteidigung sind diesem Abdruck entnommen.

34 Hier lag Povel Juel um eine Dekade daneben, was ihm aber nicht vorzuwerfen war, saß er doch ohne Zugang zur einschlägigen Literatur im Kerker.

35 Gemeint war: Zorgdrager, Cornelis Gijbertsz: *C. G. Zorgdragets Alte und neue Grönländische Fischerei*. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/cgzorgdragetsaltoozorg#page/n5/mode/zup>

gerade erst angenommenen Kaisertitel, unter vielem anderen auch »Kaiser der ganzen mitternächtigen Gegend« heißen ließ.³⁶

Mit dem Wissen um die Geschichte und die Geografie Grönlands konnte Povel Juel also zeigen, dass man durchaus den Eindruck hatte gewinnen können, die dänischen Könige hätten sich nicht sonderlich für das Land interessiert. Die von ihm vorgebrachten Argumente – dass *Westerbygd* schon vor langer Zeit von den *Skrælingar* zerstört worden sei; die Siedlung *Osterbygd* als das »gamle Grønland« an der unzugänglichen Ostküste liegen müsse; die Siedler aber wahrscheinlich ausgestorben seien und auch, dass Frobisher und Davis neue Entdeckungen gemacht und diese für die englische Königin reklamiert hatten – ließen sich tatsächlich alle in dem von ihm erwähnten Buch des Holländers Cornelis Gijsbertsz Zorgdrager nachlesen. Und nicht nur dort; Übereinstimmendes fand sich auch in anderen Fachpublikationen zum Thema: in Thormod Torfæus' *Grœnlandia Antiqua* (1706) ebenso wie in Isaac de la Peyrères *Relation du Groenland* (1647).³⁷

36 BÜSCHING, Anton Friedrich: Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung, Zweyter Theil welcher Rußland, Preussen, Polen und Hungarn mit denen dazugehörigen und einverleibten Ländereyen, enthält, Schaffhausen: Hurter 1768, S. 29. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:12-bsb10428953-3, Scan 47. Die Himmelsrichtungen nach dem Sonnenstand zu benennen, ist uns heute wohl nur noch im Zusammenhang mit dem »Abend-« und dem »Morgenland« geläufig. Viel weniger vertraut klingt dagegen »mittäglic« für den Süden oder »mitternächtic« für den hohen Norden. Dass die russische Präntention auch Grønland mit einschließen sollte, wurde in der lateinischen Version noch deutlicher. Hier hieß es »Petrus I« sei »Imperator omnium partium septentrionalium«. Vgl. Otto, Everhard: *Tractatus iuris gentium de titulo imperatoris Russorum*, Hala: Hendel 1724, S. 36. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:12-bsb11049129-5, Scan 36. Die fragliche Passage konnte man als direkte Antwort auf die Präntention der dänischen Könige lesen, denn als Christian IV. seinen Anspruch auf »Septentrionalis ambitus partes« erheben wollte, hatte er dies noch mit einer Einschränkung versehen: »exceptis, que Moscoviae imperio subjacent«. Vgl. den Brief von Christian IV. an James I., 10. Januar 1618, in: National Archives of Great Britain, Kew, Signatur SP 75/5, S. 181 und 182. Im kaiserlich-russischen Titel fehlte eine entsprechende Qualifikation. Im Gegensatz zum dänischen König reklamierte der Zar nach dieser Lesart wirklich alles im arktischen Norden für sich.

37 Zur Vertreibung aus *Westerbygd* vgl. etwa La Peyrère, Isaac de: *Relation du Groenland*, Paris: Thomas lolly [1647] 1663, S. 41 – bei dem Zorgdrager sich zweifellos reichlich bedient hatte – mit T. Torfæus: *Grœnlandia Antiqua*, S. 42. Beide als Digitalisate des Internet Archive, San Francisco, unter den Permalinks: <https://archive.org/stream/relationsdugroenlandope#page/40/mode/2up> und https://archive.org/stream/GRONLANDIAANTIQU000603947voTHormReyk/GRONLANDIAANTIQU000603947voTHormReyk_orig#page/n119/mode/2up. Alle drei Publikationen beriefen sich hier auf den Bericht des grönländischen Pastors Ivar Baardssøn aus dem 14. Jahrhundert. Eine englische Übersetzung dieses Manuskripts findet sich in: Major, Richard Henry (Hg.), *The voyages of the Venetian brothers Nicolò and Antonio Zeno*, New York: Burt Franklin 1873, S. 39–54. Als

Angesichts der tiefen Kenntnisse über Grönland, die der Angeklagte damit demonstriert hatte, stiften die Ziele seines Kolonisierungsplans aus heutiger Sicht allerdings einige Verwirrung. In seiner Verteidigungsschrift hielt Povel Juel noch einmal ausdrücklich fest, dass er jene südlich gelegenen Inseln – »*syderlig beliggende Insuler*« – habe aufsuchen wollen, die von Martin Frobisher und John Davis entdeckt worden waren. Und das war keine Ausflucht als Reaktion auf die Vorwürfe des Generalfiskals; schon im Brief an den Zaren hatte Povel Juel genau dieses Ziel ausgegeben: Es gehe ihm um »*derer an [Grönland] gräntzenden südliche Eylanden, welche in der That die größte und beste Gegenden seyn*«. Nun gibt es aber an der Südküste Grönlands keine größeren Inseln, und – was vielleicht noch schwerer wiegt – Martin Frobisher war nie in Grönland gewesen. Die nach ihm benannte *Straight* erwies sich später als eine *Bay*, ein Meeresarm, der etwas über 120 Seemeilen in die kanadische Baffin Insel hineinragt. *Baffin Island* liegt indes nicht weniger als 650 Seemeilen westlich des von John Davis so benannten *Cape Farewell*, also der Südspitze Grönlands. Trotz dieses Irrtums kann man die Verteidigung des vermeintlichen Hochverrätters aber nicht so einfach verwerfen, denn auch hier referierte er den zeitgenössischen Kenntnisstand. Vergleicht man die Karten, die in den genannten Fachpublikationen abgedruckt sind, finden sich auf allen dreien mehrere größere Inseln südlich der Landmasse Grönlands. In zwei der drei Karten ist sogar die Meerenge benannt, die diese abtrennt: *Frobisher Strait*.³⁸

Der Schlüssel zur Auflösung der kartografischen Verwirrung findet sich auf der ältesten der drei Karten. Neben den »*südlichen Eylanden*« verzeichnete Isaac de La Peyrères *Carte de Groenland* von 1647 noch eine weitere Nichtexistenz: eine zwischen Großbritannien und Grönland liegende Phantominsel namens Frisland. Diese geht zurück auf einen literarischen Schwindel des 16. Jahrhunderts, als ein venezianischer Historiker namens Nicolò Zeno einen aus Briefen kompilierten Reisebericht eines gleichnamigen Vorfahren veröffentlicht hatte. Im späten 14. Jahrhundert habe dieser Nicolò Zeno der Ältere den Nordatlantik besegelt, Frisland entdeckt und mehrere Jahre dort gelebt. Gemeinsam mit dem Herrscher der Insel, dem ebenfalls italienischstämmigen Fürsten Zichmni, wollte Zeno dann noch ausgedehnte Kaper- und Entdeckungsreisen unternommen und viele Abenteuer ausgestanden

Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/voyagesofvenetiaoozenorich#page/38/mode/2up>

38 Vgl. I. La Peyrère: *Relation du Groenland*, Faltkarte vor S. 1. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/relationdugroenloolape#page/n27/mode/2up>, T. Torfæus: *Grœnlandia Antiqua*, Faltkarte vor S. 21. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: https://archive.org/stream/GRONLANDIAANTIQQVoo0603947v0THormReyk/GRONLANDIAANTIQQVoo0603947v0THormReyk_orig#page/n95/mode/2up und C. G. Zorgdrager: *C. G. Zorgdragers Alte und neue Grönländische Fischerei*, Faltkarte vor S. 1. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/cgzorgdragersalt0ozorg#page/n37/mode/2up>

haben. Dem »Bericht« beiliegend war die nachmals berühmte Zeno-Karte, die nicht wenige, auch seriöse Kartografen überzeugen sollte, die Insel in ihre eigenen Werke einzuarbeiten.³⁹ So auch den vielleicht berühmtesten Kartografen aller Zeiten: Gerhard Kremer – latinisiert Gerhard Mercator. Die Phantominselfrisland findet man auch auf dessen großer Weltkarte von 1569, jedoch keine Inseln südlich von Grönland.⁴⁰ Betitelt *Nova et Aucta Orbis Terrae Descriptio ad Usum Navigantium Emendate Accommodata*, war das aus 18 Einzelblättern bestehende Meisterwerk dazu gedacht, Schiffskapitänen die neuesten Informationen an die Hand zu geben. Wie im Titel angegeben, war die Erddarstellung dieser Karte nicht nur vergrößert, sondern speziell dem Gebrauch zur Navigation angepasst. Die revolutionäre Neuerung der Karte lag dabei in der winkeltreuen Projektion der sphärischen Koordinaten auf eine plane Fläche, die es den Seefahrern erstmals ermöglichte, den Kurs ihres Schiffes als gerade Linie einzuzeichnen. Doch kann keine kartografische Repräsentation des Erdkreises zugleich winkel- und flächentreu sein. So werden mit der Mercator-Projektion die Längengrade äquidistant gezogen, während der Abstand zwischen den Breitengraden sich zu den Polen hin vergrößert.⁴¹ Nur so lässt sich die für die Seefahrt so nützliche Winkeltreue abbilden, was allerdings zur Folge hat, dass je näher eine Landmasse an den Polen liegt, desto größer ihre Ausdehnung in der Fläche erscheint. Auf Mercators *Nova et Aucta Orbis Terrae Descriptio* zeigt sich dies ganz besonders in der stark vergrößerten Darstellung Islands. Dass Grönland trotz dieses Projektionseffekts verkleinert abgebildet ist, weist darauf hin, wie wenig Gerhard Mercator über die Lage, den Küstenverlauf und damit die Ausdehnung dieses Landes wusste. Aber als herausragender Kartograf war er stets begierig darauf, sich durch neue Informationen korrigieren zu lassen, um seine Karten entsprechend zu verbessern. Und schon wenige Jahre nach Veröffentlichung der großen Weltkarte sollte er hierzu die Gelegenheit bekommen.

Zum Preis von 1 Pound 6 Shilling 8 Pence hatte nämlich auch Martin Frobisher eine Mercator Weltkarte erworben, bevor er sich aufmachte, die Nordwestpassa-

39 Eine englische Übersetzung des Berichts, wie auch die Zeno-Karte finden sich in: R. H. Major (Hg.), *The voyages of the Venetian brothers Nicolò and Antonio Zeno*, S. 1-35 (Karte beigelegt vor S. 33). Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/voyagesofvenetiaoozenorich#page/106/mode/2up>

40 Vgl. Mercator, Gerhard: *Nova et aucta orbis terrae descriptio ad usum navigantium emendate accomodata*. Aeditum autem est opus hoc, Duysburgi: o.V. 1569. Universitätsbibliothek Basel, Kartenslg AA 3-5. Als Digitalisat der Universitätsbibliothek Basel unter Permalink: <http://doi.org/10.3931/e-rara-25290>

41 Tatsächlich verringert sich der Abstand zwischen zwei benachbarten Längengraden von 60 Seemeilen (ca. 111 km) am Äquator zu 0 an den Polen. Der Abstand zwischen zwei benachbarten Breitengraden beträgt dagegen immer ungefähr 60 Seemeilen. Nur durch die Erdabplattung ist der Abstand an den Polen um etwa 1 km breiter als am Äquator.

ge zu finden.⁴² Möglichst exakte Seekarten waren essenziell für die Navigation, doch allein waren sie nicht genug. Man musste schon wissen, wo man sich gerade befand. In der Frühen Neuzeit wussten Kapitäne und Navigatoren aber nur schwerlich die Position ihrer Schiffe zu bestimmen. Sie konnten zwar mit einem Jakobsstab den Winkelabstand des Polarsterns zum Horizont messen und so relativ genau die geografische Breite ihrer Position ermitteln, doch war es ihnen vor der Entwicklung verlässlicher Schiffschronometer (oder der Bereitstellung der Mondtabellen) nicht möglich, die geografische Länge auszumachen.⁴³ Wer aber nur den Breitengrad kennt, kann auf einem südlichen (oder nördlichen) Kurs nicht wissen, ob und wie weit er von seinem Kurs abgekommen ist – diese Abweichung ist nur in der Länge zu messen. Um eine mögliche Abdrift korrigieren zu können, blieb also kaum anderes übrig als »Breiten abzusegeln«, also einen strikten Kurs nach Westen (270°) oder Osten (90°) einzuhalten. Hierfür waren die in den Seekarten eingezeichneten Inseln als Orientierungspunkte oder Zwischenstopps außerordentlich hilfreich. Und bei der Expedition des Engländers sollte das nicht existente Frisland in dieser Hinsicht eine überraschend reale Rolle spielen.

So konnte Martin Frobisher der Mercator-Karte entnehmen, dass, wenn er von den Shetland-Inseln aus nach Westen segele, er auf die Insel Frisland treffen müsse. Habe er diese Insel südlich umrundet und steuerbordseitig hinter sich gelassen, könne er dann weiter nach Westen segeln, bis er auf Land träfe, um dann mit einem Nordkurs die Südspitze Grönlands zu erreichen. Und auf wundersame Weise sollte es auch genauso kommen, und das, obwohl Frisland gar nicht existierte. So zumindest berichtete es nachher Christopher Hall, der als Navigator auf der *Gabriel* gedient hatte.⁴⁴ Tatsächlich waren Frobisher und seine Mannschaft aber von den Shetland-Inseln aus auf dem 61° Breitengrad gen Westen gesegelt, hatten dann nicht Frisland sondern die Südspitze Grönlands umrundet, waren weiter im Westen erneut auf Land gestoßen, nordwärts gesegelt und hatten schließlich den Eingang zu der vermeintlichen Passage auf 63° 8' nördlicher Breite entdeckt. Auf

42 Vgl. die Ausstattungsliste der ersten Expedition abgedruckt in: Society of Antiquaries of London (Hg): *Archaeologia: Miscellaneous Tracts Relating to Antiquity*, Vol. 33, London: Nichols and Son, 1849 S. 203. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/archaeologiaormi33sociuoft#page/202/mode/2up>

43 Auf der Südhalbkugel war es nicht der Polarstern, sondern das Kreuz des Südens oder die Sonnenkulmination, die mit dem Jakobsstab angepeilt wurden. Der Oktant und nach ihm der präzisere Sextant fanden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Verbreitung.

44 Vgl. Christopher Halls Bericht aus dem Jahre 1576 abgedruckt in: Richard Hakluyt (Hg.), *The Principal Navigations, Voyages, Traffiques and Discoveries of the English Nation*, London: George Bishop and Ralph Newberie 1589, S. 615-622. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: https://archive.org/stream/cihm_35668#page/n651/mode/2up. Siehe auch Becher, A. R., »The Voyages of Martin Frobisher«, in: *Journal of the Royal Geographical Society* XII (1842), S. 1-28. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/details/journalroyalgeoo4bategoog/page/n100>

welcher Länge sie sich da befunden hatten, konnten die Entdecker nicht wissen. Und so durfte sich nach dem Abgleich seiner Karte mit dem Reisebericht auch Gerhard Mercator bestätigt gefühlt haben: Frisland existierte. Aber in einer anderen Hinsicht musste der Kartograf seine *Nova et Aucta Orbis Terrae Descriptio* dann doch überarbeiten. Christopher Halls Bericht hatte belegt, dass die Südspitze Grönlands nicht etwa bei 66° nördlicher Breite zu finden war, sondern das Land sich weiter südwärts bis 63° 8' erstreckte, wo Martin Frobisher den Eingang in die *Straight* entdeckt hatte. Und da der englische Kapitän sowohl steuerbord- als auch backbordseitig Land gesehen hatte, mussten südlich von Grönland noch größere vorgelagerte Inseln zu finden sein. Kurz vor seinem Tod stach Gerhard Mercator mit der *Septentrionalium Terrarum descriptio* (posthum erschienen 1595) eine »verbesserte« Karte der Nordmeere.⁴⁵ Südlich von Grönland waren hier nun erstmals drei größere Inseln eingezeichnet; die Passage zwischen diesen und der Küste hatte Mercator auf 63° nördlicher Breite verlegt und als *Fretum Forbosschers* gekennzeichnet. So hatte Nicolò Zenos Frisland nicht nur dafür gesorgt, dass die *Frobisher Strait* 650 Seemeilen ostwärts nach Grönland gerückt worden war; im Zusammenwirken von Fiktion, Kartografie und Navigation hatte die Phantominself dort sogar drei weitere Phantominself »geboren«. Und diese Nichtexistenzen sollten ein erstaunliches Beharrungsvermögen zeigen, denn spätere Kartografen orientierten sich an Gerhard Mercator, dem genialen Ptolemäus seiner Zeit.⁴⁶ Während Zenos Frisland im Laufe des 17. Jahrhunderts allmählich von den Seekarten verschwand, wählte man noch im 18. Jahrhundert Frobishers Entdeckungen in Grönland. Selbst nachdem der Süden des Landes wieder besiedelt und weitgehend erforscht worden war, glaubten einige noch an die Existenz der *Straight* und mit ihr auch an die der Inseln. Dass man die *Frobisher Strait* in Grönland nicht finden könne, liege allein daran, dass sie zugefroren sei.⁴⁷

45 Vgl. Mercator, Gerhard: *Septentrionalium Terrarum descriptio* (1595). Als Digitalisat der Universität Laval in Québec, Canada, unter Permalink: http://mercator.bibl.ulaval.ca/index.php?q=mercator_recto_view&zoom=3&lat=-7498924.47661&lon=-3673543.19567&layers=BF

46 Vgl. unter vielen die Karte *Regiones Sub Polo Arctico* (1645) von Guilielmo Blaeu (Willem Blaeu), so wie sie 1665 in dem von seinem Sohn Joan (Johan Blaeu) herausgegebenen Atlas Major, Amsterdam: Blaeu, 1662-1666, erschienen ist; sie findet sich als Digitalisat der Yale University unter Permalink: http://digital.library.yale.edu/cdm/ref/collection/1026_1/id/2177 sowie die Karte *Mappe-Monde=Geo-Hydrographique ou Description Generale du Globe Terrestre et Aquatique en Deux-Plans-Hemispheres*, in: Sanson, Nicolas: *Atlas Nouveau contenant toutes les parties du Monde*, London: o. V. o.J. (vermutlich 1690er Jahre). Als Digitalisat der Map Collection der Harvard University Library unter Permalink: <http://nrs.harvard.edu/urn-3:FHCL:5141953?n=43>

47 Ein famoses Beispiel, wie Kartografen ihre Werke anpassen können, ohne vorherige Fehler eingestehen zu müssen, liefert eine Grönlandkarte von 1770, abgedruckt im 20. Band der von Johann Joachim Schwabe übersetzten und herausgegebenen Sammlung *Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande; oder Sammlung aller Reisebe-*

Zu seiner Verteidigung hatte Povel Juel also sehr genau den zeitgenössischen Wissensstand über die Geschichte und Geografie Grönlands angeführt und dabei das Reiseziel seines Kolonisierungsunternehmens in einer Region verortet, von der man nicht mit Sicherheit sagen konnte, ob die dänischen Könige darauf Anspruch erheben wollten. Nun musste der Angeklagte aber noch zu den beiden anderen »Beweisen« des Generalfiskals Stellung beziehen; dass er nicht leugnen könne, von dem kürzlich erst gezeigten königlichen Engagement zur Missionierung der Grönländer und zur Förderung des dortigen Handels gehört zu haben, zumal er die »*Bergische Grönländische Compagnie*« gar selbst erwähnt hatte. Wie schon den Hinweis auf die Erstbesiedelung beantwortete der Angeklagte auch diese Punkte nicht mit Ausflüchten, sondern mit einer Vorverteidigung. Natürlich habe er von der Entsendung des Priesters gehört, der die wilden grönländischen Heiden bekehren soll, doch solches geschehe doch häufig, ohne dass damit gleich das ganze Land beansprucht werde. Diesen Punkt meinte Povel Juel nicht weiter ausführen zu müssen, es reichte ihm wohl, dass er damit das einzige andere Missionsunternehmen des dänischen Königs treffend charakterisiert hatte: Die Dänisch-Hallesche Mission in Ostindien. Diese war in der 1620 von der dänischen Krone erworbenen Handelsstation Tranquebar ansässig und sollte von dort aus die Tamilen in ganz Südostindien – dem heutigen Tamil Nadu – bekehren. Eine Ausdehnung des territorialen Anspruchs des dänischen Königs war damit aber nicht verbunden.

Auch dass vor kurzem einige bergische Handelsschiffe zur Davis-Straße abgegangen waren, sei ihm wohlbekannt, räumte Povel Juel schließlich ein. Dass man daraus aber auf eine königlich-dänische Präention schließen müsse, sei angesichts der Tatsache, dass die Holländer dort schon über hundert Jahre Handel getrieben und Wale geschlagen hätten, nicht eben zwingend. Der gegenteilige Schluss sei sehr viel naheliegender, nachdem seine Majestät den bergischen Kaufleuten die von ihnen untertänigst erbetenen Privilegien verweigert habe. Mit diesem Argument hatte Povel Juel einen perfiden Winkelzug des Generalfiskals Truell Schmidt entlarvt: Auf dem Oktroi, mit dem Friedrich IV. seinen Anspruch auf ganz Grönland kundgetan und den Schiffen anderer Nationen untersagt hatte, dorthin zu segeln, konnte man neben der königlichen Unterschrift nämlich Folgendes lesen: »*Kjøbenhavn den 5te Februarii 1723*«. An eben diesem 5. Februar 1723 hatte man den ehemaligen Amtmann von Mandal und Lister festgenommen. Den Vorschlag zur Kolonisierung Grönlands hatte dieser aber schon zwei Wochen zuvor an den Zaren

schreibungen, welche bis itzo in verschiedenen Sprachen von allen Völkern herausgegeben worden... Leipzig: bey Arkstee und Merkus 1771. Ein vergrößerter Ausschnitt findet sich als Digitalisat der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter Permalink: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18/content/zoom/12560355?zoom=3&lat=1237.75183&lon=2035.162&layers=B>. Darauf verzeichnet ist nicht nur »Das versunkene Eyland von Bus, vordem Friesland« sondern auch die »Frobishers Straße voller Eis«.

geschickt. Von des Königs unmissverständlicher Präention konnte Povel Juel zu diesem Zeitpunkt nun wirklich nichts gewusst haben.

Zwei Jahrhunderte später wollte der norwegische Jurist und Politiker Vigleik Trygve Sundt das Zusammentreffen dieser beiden Ereignisse nicht als Zufall werten.⁴⁸ In der bis dato einzigen detaillierten juristischen Würdigung des Prozesses im *Norsk biografisk leksikon* verwarf er den handelspolitischen Beweis der Anklage und betonte stattdessen die »herausragende Dialektik« der Verteidigung. So heißt es im Lexikoneintrag zu Povel Juel, eine Beurteilung der Strafwürdigkeit seines Kolonisierungsplans hinge einzig und allein davon ab, ob der gesamte »grönländische Kontinent« der dänisch-norwegischen Krone zugehörig gewesen sei oder ob dies nur für das »gamle Grønland« gegolten habe. Für Letzteres habe Povel Juel gute Gründe angeführt; und »terra derelicta« dürfe man kolonisieren. Dass diese Einschätzung von 1936 möglicherweise voreingenommen war und vor dem Hintergrund des gerade erst beigelegten dänisch-norwegischen Territorialkonflikts um »Eirik Raude Land« eine Instrumentalisierung des Amtmanns darstellte, wurde bereits ausgeführt. Dass Vigleik Trygve Sundt damit aber auch eine ebenso fahrlässige wie grobe Verzerrung des Prozessgeschehens vorgenommen hatte, soll hier nicht verschwiegen werden. Denn im Schlagabtausch zwischen dem Generalfiskal und dem Angeklagten ging es juristisch mitnichten um die Frage, ob Grönland als Ganzes dem dänischen König »eigenthümlich zugehörete« oder nicht. Der Hochverratsprozess war keine völkerrechtliche, sondern eine strafrechtliche Auseinandersetzung und bei genauerer Betrachtung erweist sich Povel Juels Verteidigungsstrategie sogar als weitaus subtiler als von Sundt angenommen. So hatte der Generalfiskal gar nicht den Beweis führen wollen, dass Grönland ein Erbland des dänischen Königs war. Das hielt er selbst für unstrittig und hatte den Anklagepunkt zum Kolonisierungsplan wie folgt abgeschlossen: »nach dem alten axiomate: notoria non egent probationibus, das ist: Weltbekannte Dinge bedürfften keines Beweises, [...] ists unnöhtig, Beweis zu suchen was für Länder Seiner königl. Majestät besonders in Europa zugehören.«

Es mag widersprüchlich erscheinen, dass Truell Schmidt diesen alten – aber bis heute nachwirkenden – römischen Rechtsgrundsatz anführte,⁴⁹ nachdem er

48 Vgl. einmal mehr Sundt, Vigleik Trygve: [Art.] »Povel Juel«, in: Jansen, Einar/Brøgger, Anton Wilhelm u.a. (Hg.), *Norsk biografisk leksikon*, Band VII, Oslo: H. Aschehoug 1936, S. 128-132.

49 Vgl. die Anmerkung h des Glossators und Juristen Accursius (1182-1260) »Quia Manifestum fuit« zur Digeste 19. 1. 11 § 12 des Corpus iuris civilis, in: Justinian, *Codex Iuris Civilis Iustiniani*. Tomus Hic Primus Digestum Vetus continet, Lugduni (Lyon): Prost 1627, Sp. 1788. Als Digitalisat der Universitätsbibliothek Heidelberg unter Permalink: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/justinian1627bd1/0963>. Im deutschen Strafrecht wirkt dieses Axiom bis heute nach, in der »Offenkundigkeit« mit der die Ablehnung eines Beweisantrages begründet werden kann, vgl. § 244, Abs. 3 S. 2 StPO.

sich gerade erst die Mühe gemacht hatte, historische, missionarische und handelspolitische Belege aufzulisten. Doch mit all seinen Argumenten hatte er keine völkerrechtliche Feststellung treffen, sondern dem Angeklagten vorsätzliches Handeln nachweisen wollen. Es ging also nicht um den Tatbestand, sondern immer nur um Povel Juels *Wissen um denselben*. Diese Unterscheidung ist weder trivial noch juristisch spitzfindig, denn damit rückt auch die Verteidigung des Amtmanns in ein ganz anderes Licht.

Entgegen der Darstellung im *Norsk biografisk leksikon* hatte nämlich auch Povel Juel mit seiner Verteidigungsschrift kein völkerrechtliches Plädoyer gehalten. Er wollte gar nicht anzweifeln, dass Grönland ein Erbland des dänisch-norwegischen Königs war. Dafür war er als Anwalt auch viel zu geschickt. Eine königliche Kommission, die über einen vermeintlichen Hochverräter zu Gericht sitzt, würde sich wohl kaum von dessen Redlichkeit überzeugen lassen, wenn er dabei bliebe, die territorialen Ansprüche des Monarchen in Abrede zu stellen. Eine solch konfrontative Verteidigungsstrategie hätte nicht die geringste Aussicht auf Erfolg gehabt. In der Sache zeigte sich der Angeklagte also sofort einsichtig; ihm sei ein großer Fehler unterlaufen. Er habe einfach nicht gewusst, dass der König das ganze Grönland als sein Eigen betrachte. Will man diesen Versuch der Entschuldigung nun als billige Ausrede abtun und dabei den Grundsatz »Unwissenheit schützt vor Strafe nicht« anführen, wäre man damit der umgangssprachlichen Verkürzung eines weiteren »alten axiomates« auf den Leim gegangen. Mit dem Beharren auf seiner Unwissenheit verfolgte der Angeklagte eine durchaus eingeführte Verteidigungsstrategie, denn der einschlägige – und ebenfalls bis heute nachwirkende – Rechtsgrundsatz lautete nicht etwa »*ignorantia iuris non excusat*«, sondern vollständig »*ignorantia facti non iuris excusat*«, oder: »Unkenntnis der Tatsachen entschuldigt; Unkenntnis des Rechts nicht.«⁵⁰

Also hatte Povel Juel den Nachweis führen wollen, dass er selbst einem Tatsachenirrtum erlegen war. Seine »*ignorantia facti*« – die Unkenntnis, dass das gesamte Grönland ein Erbland des dänischen Königs war – sei nicht nur juristisch entlastend; auch menschlich sei sie zu entschuldigen. Denn wie leicht sei es doch, einen solchen Fehlschluss zu ziehen: Der einschlägigen neueren Fachliteratur könne man jedenfalls entnehmen, dass die nordischen Bewohner die Westsiedlung schon vor langer Zeit verlassen hatten und dort nur noch ein wildes Volk lebe. Und auch, dass

50 Vgl. Regel 13 der 1298 promulgierten *Regulæ Juris* von Papst Bonifazius XIII.: *Liber sextus Decretalium* (con glosse di Johannes Andreae), Venedig: Thomas de Blavis o.J. (aus dem späten 15. Jahrhundert). Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/ita-bnc-in1-00001062-001#page/n296/mode/1up>. Im deutschen Strafrecht lebt auch dieses Axiom fort; in dem Irrtum über Tatumstände des §16 StGB und in dem Verbotsirrtum des §17 StGB.

mit Martin Frobisher ein Engländer eine südlich von Grönland liegende Insel entdeckt, Erz geschürft und das Land für seine Königin reklamiert hatte, während die Holländer seit Jahren schon die Davisstraße besegelt, mit den *Skrælingar* Handel getrieben und Wale geschlagen hatten. Die Entsendung eines einzigen Missionars ändere doch nichts an dem Eindruck, dass der König all dies geduldet habe, mithin keinen Anspruch auf das gesamte Grönland erhebe. Nachdem die Krone den Bergener Kaufleuten dann sogar noch ausdrücklich das Handelsprivileg verweigert hatte, war es doch wohl nicht unbillig, davon auszugehen, dass es auch anderen Nationen erlaubt sei, unbekannte Regionen Grönlands aufzusuchen.

Sowohl in den Verhören als auch in seiner Verteidigungsschrift hatte Povel Juel den ersten Punkt der Anklage also mit einer etwas ungewöhnlichen, aber nicht ganz hoffnungslosen Strategie gekontert. Wissend, dass sich eine königlich-richterliche Kommission nicht auf eine juristische Disputation über Fragen des Völkerrechts einlassen würde, hatte er die grönländischen Erbrechte des Königs gar nicht erst in Abrede gestellt. Stattdessen wollte er sich auf den alten Rechtsgrundsatz der »*ignorantia facti*« berufen, um damit seinen Vorschlag zur Errichtung einer russischen Kolonie als ein unglückliches Missverständnis hinzustellen. Auch wenn ihm der Zugang zu einschlägiger Literatur verwehrt worden war, konnte Povel Juel dank seiner historischen, geografischen und handelspolitischen Fachkenntnisse auch aus der Erinnerung heraus mit einigen Indizien aufwarten, welche einen Tatsachenirrtum in der Frage des dänischen Anspruchs auf das gesamte Grönland zumindest möglich erscheinen ließen.

Der Vorzug der Juel'schen Verteidigungsstrategie lag in dem damit offengehaltenen Modus richterlicher Entscheidungsfindung. Hätte Povel Juel tatsächlich den völkerrechtlichen Status Grönlands zum Streitpunkt gemacht, wäre die richterliche Kommission genötigt gewesen, eine kategoriale Feststellung zu treffen: Entweder war ganz Grönland ein Erbland des Königs oder aber es war kein solches. Zwischen diesen beiden Alternativen gab es keine Grauzone. Und da der König seinen Anspruch mit dem Oktroi vom 5. Februar 1723 bereits bekräftigt hatte, wäre eine richterliche Entscheidung zugunsten des Angeklagten dann wohl selbst eine Form der Revolte gewesen.⁵¹ Kaum zu erwarten, dass die Richter soweit gehen würden. Damit, dass er sich auf »*ignorantia facti*« berufen hatte, wollte Povel Juel nun aus dieser Tatsachenfeststellung eine Plausibilitätsprüfung machen, die den Richtern einen größeren Ermessensspielraum gewähren würde. Keine Entweder-Oder-Entscheidung, die sie selbst vermutlich in die Bredouille gebracht hätte, sondern eine Abschätzung der Möglichkeit, ob ein Untertan des Königs sich in dieser Frage tatsächlich getäuscht haben könnte.

51 Allemaal zu Zeiten des Absolutismus, was die aus der Lex Regia bereits zitierte Stellung des Königs als juristische Letztinstanz (allein vor Gott) unmissverständlich deutlich gemacht haben sollte.

Nun liegt aber auch ein nicht unerheblicher Nachteil in einer jeden Verteidigung, die sich auf »*ignorantia facti*« berufen will. Denn damit kann man allenfalls die generelle Möglichkeit eines Tatsachenirrtums deutlich machen, die individuelle Unkenntnis der Tatbestandsmerkmale ist dagegen schwer zu belegen. Nichtwissen lässt sich nicht beweisen. Umgangssprachlich »beweist« nur derjenige seine Unkenntnis, dem die Kenntnis einen Vorteil gebracht hätte. Wenn dagegen das Nichtwissen selbst opportun erscheint, lässt sich dies zwar leicht behaupten, aber wohl kaum zweifelsfrei feststellen. Wie soll entschieden werden, ob die beteuerte »*ignorantia facti*« nicht doch eher eine »*ignorantia affectata*« ist – eine gewollte oder zur Schau getragene Unwissenheit zum Zwecke der Verteidigung. Im kontinentaleuropäischen Recht gab es auch zu dieser schwierigen Frage einen Rechtsgrundsatz, der besagte, dass die individuelle Unkenntnis als ein innerer Zustand nur durch einen Eid bewiesen werden könne.⁵² Auch das dänische Recht sah die Möglichkeit eines solchen Reinigungseides vor, doch diese hatte der Generalfiskal dem Angeklagten nicht einräumen wollen.⁵³ So musste Povel Juel befürchten, dass die Richter seiner Beteuerung – es sei ihm nicht bekannt gewesen, dass Grönland »*jemandem eigenthümlich zugehörete*« – keinen Glauben schenken und diese als reine Schutzbehauptung zurückweisen würden.

-
- 52 Vgl. etwa die Conclusio DCCCLXXXII, Summaria Satz 1, in: Mascardi, Giuseppe: *Conclusiones Probationum omnium quibusvis in utoqre Foro versantibus, Practicabiles, Utiles, Necessariae*, Francofurti Ad Moenum: Zunnerus Wustius 1684, S. 406: »Ignorantiam juramento eam allegantis probari.« Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10929443-3, Scan 418.
- 53 Christian V.: *König Christian des Fünfften Dänisches Gesetz*. Aus dem dänischen ins Teutsche übersetzt. Wobey die Gleichstellen/und einige Oerter/die Verwandtnis mit einander haben/So woll aus dem Gesetze/als aus denen Königlichen Verordnungen/die nach Verkündigung dieses Gesetzbuchs von A. 1683. biß A. 1698. heraus gegeben worden/am Rande angeführet seyn. Durch H[enrich].W[eghorst]., Copenhagen: Gedruckt bey Ihre Königl. Hoh. Buchdr. Joachim Schmedtgen 1699, Erstes Buch, Cap. XIV, Art.1 Satz 6. auf S. 63. Als Digitalisat der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter Persistenter URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-629751>, Scan 89.

